

## Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.  
**BV/046/2025**

öffentlich

### **Änderung bzw. Ergänzung der Richtlinie für die Vergabe und den Verkauf städtischer Baugrundstücke**

#### **Beratungsfolge:**

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Verwaltungsausschuss	05.05.2025	Empfehlungsbeschluss	nicht öffentlich	Beschlossen
2.	Rat	23.06.2025	Entscheidung	öffentlich	

#### **Sachverhalt:**

Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens bei den letzten beiden Baugebieten (Am Promenadentief/ Renken- / Wiesenweg) und der erfolgten Vergabe nach der Vergaberichtlinie, waren jeweils noch Baugrundstücke verfügbar.

Diese Grundstücke wurden nach Ablauf der Bewerbungsfrist bisher nach Eingangsdatum weiterer Bewerbungen an die jeweiligen Bewerber vergeben.

Um auch nach Ablauf des 1. Bewerbungs- und Vergabeverfahrens die Kriterien der Vergaberichtlinie anwenden zu können, schlägt die Verwaltung vor, die noch verfügbaren Grundstücke zukünftig durch weitere, sich anschließende Bewerbungsphasen zu vergeben.

Somit wäre gewährleistet, dass zukünftig z.B. Bewerber aus Wiesmoor, die noch kein Wohn- oder Hauseigentum besitzen, eine weitere Chance erhalten, vorrangig ein Grundstück zu erwerben. Um diese Praxis anwenden zu können, ist eine Ergänzung der derzeit gültigen Vergaberichtlinie vom 11.07.2022 bei § 2 Vergabekriterien wie folgt erforderlich.

„Sollten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens und erfolgter Vergabe noch Baugrundstücke verfügbar sein, werden diese durch weitere, sich anschließende Bewerbungsverfahren vergeben. Die Bewerbungsverfahren werden durch Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Wiesmoor bekannt gemacht.“

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Richtlinie für die Vergabe und den Verkauf städtischer Baugrundstücke wird bei § 2 Vergabekriterien wie folgt ergänzt:

##### Ergänzung § 2 Vergabekriterien:

„Sollten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens und erfolgter Vergabe noch Baugrundstücke verfügbar sein, werden diese durch weitere, sich anschließende Bewerbungsverfahren vergeben. Die Bewerbungsverfahren werden durch Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Wiesmoor bekannt gemacht.“

**Anlagenverzeichnis:**

Enwtruf Vergaberichtlinie